

<b>Hansestadt Stendal</b>		<b>Antrag</b>	Datum: 30.09.2019
Amt:	13 - Büro des Oberbürgermeisters	Drucksachenummer:	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Az.:		<b>A VII/010</b>	
<b>TOP:</b>	Antrag auf Änderung-Ergänzung Bebauungsplan Nr. 26/96 "Südlich Arnimer Damm"		

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	06.11.2019	
Haupt- und Personalausschuss	am:	18.11.2019	
Stadtrat	am:	02.12.2019	

### **Beschlussvorschlag:**

der Stadtrat der Hansestadt Stendal möge nach Vorberatung in den zuständigen Ausschüssen beschließen, dass:

**(1) die vorhandene Beschränkung im Bebauungsplanes Nr. 26 / 96 „Südlich Arnimer Damm“ aufzuheben ist, welche die Bebauungsgrenze für Terrassenüberdachungen, Wintergärten sowie selbstständigen Nebengebäuden bis zu einer Bebauungstiefe auf 25m begrenzt und stattdessen die Begrenzung der Bebauungstiefe für Terrassenüberdachungen, Wintergärten sowie selbstständigen Nebengebäuden auf 35m setzt**

### **Begründung:**

Gemäß §31 Abs. 3 BauGB kann bereits jetzt von Festsetzungen im Bebauungsplan abgesehen werden, sofern Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die Gründe dem Wohl der Allgemeinheit nicht entgegen stehen – so ist es in diesem Fall. Die Abweichung vom städtebaulichen Ansatz ist unseres Erachtens vertretbar, weil bspw. die Errichtung von Carport- Anlagen o.ä. bereits jetzt bis zu einer Tiefe von 35m zulässig ist. Da mit der Errichtung von Überdachungen – i.d.F. Terrassenüberdachungen - grundsätzlich keine weitere Versiegelung der Flächen verbunden ist, können Aspekte des Hochwasserschutzes nicht in Betracht gezogen werden. Im Übrigen ist festzuhalten, dass bereits jetzt Nebengebäude jenseits der Bebauungsgrenze von 25m vorhanden sind, so dass sich eher ein abrundendes Bild insgesamt ergeben wird. Mit dieser Möglichkeit ist eine Verbesserung der Lebensqualität verbunden und dies dient somit dem Wohle der betroffenen Bürger bzw. Grundstückseigentümer. Mit diesem Antrag soll eine verbindliche Regelung getroffen werden, so dass aufwendige Sonderanträge unnötig sind und die Verwaltung entlastet wird.

Röhl, Christian  
Einreicher

**Anlagenverzeichnis:**

- Antrag